



## ERLAUBNIS ZUM GROSSHANDEL MIT TIERARZNEIMITTELN

1. Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen DE\_RP\_01\_WDA\_2023/54.2/GDP/AHD/TAMG
2. Name der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers Alliance Healthcare Deutschland GmbH
3. Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers Solmsstrasse 73  
60486 Frankfurt am Main
4. Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/ des Erlaubnisinhabers Niederlassung Ludwigshafen  
Am Herrschaftsweiher 1  
67071 Ludwigshafen
- (Sämtliche Betriebsstätten sollten aufgeführt werden, sofern diese nicht durch separate Erlaubnisse abgedeckt sind.) Niederlassung GEHE Kaiserslautern  
Denisstrasse 32  
67663 Kaiserslautern
5. Umfang der Erlaubnis Anlage 1
- (Bitte für jede unter Nr. 4 aufgeführte Betriebsstätte angeben)
6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung Artikel 99 Verordnung (EU) 2019/6 i.V.m. § 29 TAMG in gültiger Fassung
7. Name der verantwortlichen Bearbeiterin/des verantwortlichen Bearbeiters der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt Sabine Schmitt  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Referat 54.2 - Pharmazie  
Reiterstr. 16, 76829 Landau
8. Unterschrift 
9. Datum 29.06.2023
10. Beigefügte Anlagen:  Anlage 1  
Umfang der Erlaubnis





- Anlage 2 (Optional)  
Anschrift/en und Erlaubnisnummer/n  
der Betriebsstätte/n beauftragter  
Großhändler
  
- Anlage 3 (Optional)  
Name der Verantwortlichen Person(en)
  
- Anlage 4 (Optional)  
Datum der Inspektion, auf deren  
Grundlage die Erlaubnis erteilt wurde
  
- Anlage 5 (Optional)  
Weitere Regelungen, basierend auf  
nationalen Rechtsvorschriften





## UMFANG DER ERLAUBNIS

(nicht Zutreffendes löschen oder ja/nein angeben)

Name und Anschrift der Betriebsstätte: Alliance Healthcare Deutschland GmbH, Niederlassung Ludwigshafen,  
Am Herrschaftsweiher 1, 67071 Ludwigshafen

### 1. ARZNEIMITTEL

- Humanarzneimittel  Tierarzneimittel

- 1.1  mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes  
1.2  ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)\*  
1.3  ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

### 2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

- 2.1  Beschaffung  
2.2  Lagerung  
2.3  Lieferung (Abgabe)  
2.4  Ausfuhr  
2.5  Andere Aktivitäten: (bitte benennen)

### 3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

- 3.1  Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG<sup>1</sup>  
3.1.1  Narkotika oder psychotrope Stoffe  
3.1.2  Arzneimittel aus Blut  
3.1.3  immunologische Arzneimittel  
3.1.4  radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)  
 Tierarzneimittel  
3.1.5  Narkotika oder psychotrope Stoffe  
3.1.6  Arzneimittel für Lebewesen  
3.1.7  verschreibungspflichtige Tierarzneimittel  
3.2  Medizinische Gase  
3.3  Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)  
3.4  Andere Aktivitäten: (bitte benennen oder auf den Anhang 5 verweisen)

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (Öffentlich zugänglich)

.....  
.....

\*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG

<sup>1</sup>Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften





## UMFANG DER ERLAUBNIS

(nicht Zutreffendes löschen oder ja/nein angeben)

Name und Anschrift der Betriebsstätte: Alliance Healthcare Deutschland GmbH, Niederlassung GEHE  
Kaiserslautern, Denisstrasse 32, 67663 Kaiserslautern

### 1. ARZNEIMITTEL

Humanarzneimittel  Tierarzneimittel

- 1.1  mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes  
1.2  ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)\*  
1.3  ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

### 2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

- 2.1  Beschaffung  
2.2  Lagerung  
2.3  Lieferung (Abgabe)  
2.4  Ausfuhr  
2.5  Andere Aktivitäten: (bitte benennen)

### 3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

- 3.1  Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG<sup>1</sup>  
3.1.1  Narkotika oder psychotrope Stoffe  
3.1.2  Arzneimittel aus Blut  
3.1.3  immunologische Arzneimittel  
3.1.4  radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)  
 Tierarzneimittel  
3.1.5  Narkotika oder psychotrope Stoffe  
3.1.6  Arzneimittel für Lebewesen  
3.1.7  verschreibungspflichtige Tierarzneimittel  
3.2  Medizinische Gase  
3.3  Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)  
3.4  Andere Aktivitäten: (bitte benennen oder auf den Anhang 5 verweisen)

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (Öffentlich zugänglich)

\*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG

<sup>1</sup>Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften

